

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

20.9.1851 (No. 222)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. September.

N. 222.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gehaltenen Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Instruktionen des revolutionären Ausschusses in London für seine Agenten.

Wir geben aus diesem jüngst zu Paris aufgefundenen Aktenstück einen Auszug. Er wird den ordnungsliebenden Bürgern beweisen, wer ihre wahren Feinde sind, er wird ihnen abermals zeigen, ob es in ihrem Interesse eben so wohl, als in ihrer Pflicht liegt, sich fest um die Regierung zu scharen und um die bestehende Staatsordnung.

Die Instruktion hält in ihrer Einleitung fest am Unterschied des Bürgerthums und des vierten Standes. Was der Adel dem Bürgerthum gegenüber war, das sei jetzt das Bürgerthum dem vierten Stande gegenüber; nur daß die Klust noch eine weit größere ist. Denn es handelt sich jetzt nicht darum, die Rechte beider Stände zu regeln und jedem einen angemessenen Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu geben, sondern die ganze Macht in die Hände des Einen, des vierten Standes zu legen; es handelt sich nicht mehr darum, das Eigentum von gewissen Lasten zu befreien, sondern darum, es aufzuheben und zum Besten des regierenden vierten Standes zu konfiszieren.

„Die Mission des vierten Standes, heißt es in dem denkwürdigen Aktenstück, ist jetzt eine doppelte: einmal, die Revolution vorzubereiten und zu beschleunigen, und zweitens, die Macht in die Hände des vierten Standes ausschließlich zu bringen, damit die historische Entwicklung der ökonomischen Frage beschleunigt und zu einer Prinzipienfrage gemacht werde.“

Diese Zwecke sind nur möglich zu erreichen durch eine ausgebreitete und zentralisirte Organisation des Bundes. Zu diesem Behufe dienen die Instruktionen für die Regelung seiner Thätigkeit.

I. Vor der Revolution. Wir heben folgende Punkte hervor:

1) Möglichste Ausbreitung des Bundes. 2) Organisation eines zweiten Grades zur Ausbildung der befähigsten Mitglieder. Dieser zweite Grad muß je nach den Umständen Form und Gestalt annehmen, hier als öffentliche, dort als geheime Gesellschaft, hier als Arbeiterverein, dort als Sing- und Leseverein, dort als revolutionärer Verein nach dem System von 3, 5 oder 19 Mann. Nothwendig ist besonders die Bildung einer Bundespolizei, deren besondere Aufgabe ist a) Ueberwachung der vom Bund ausgeschlossenen Mitglieder. b) Ueberwachung und Bestrafung der Verräther. c) Fertigung einer Liste der Volksfeinde, die der Volksjustiz überliefert werden müssen. d) Ueberwachung der Volksfeinde, um ihre Flucht zu verhindern, wenn die Revolution ausbricht. e) Ermittlung der Waffenniederlagen und Vorräthe des Staats und der Privaten, der Banken, der öffentlichen Kassen und Geldvorräthe in den Händen der Privaten. f) Verhinderung des Wegschaffens dieser Vorräthe beim Ausbruch der Revolution.

II. Aus den Instruktionen während der Revolution. Hauptzweck des Bundes bleibt die politische Gewalt und ihre alleinige Konzentration in den Händen des vierten Standes. Sie muß sich stützen auf die bewaffnete Macht, auf die Organisation der ausübenden Gewalt und der Verwaltung im Interesse des vierten Standes, endlich auf Einrichtungen, die den vierten Stand unabhängig machen vom Mittelstand, d. h. auf Konzentration des Kapitals in den Händen des Staats, und der Staat ist der vierte Stand; Organisation der Arbeit vermittelt dieser Konzentration des Kapitals, und dadurch Beseitigung jeder Konkurrenz der Privaten.

Die revolutionäre Regierung wird gebildet werden aus denen, welche die Revolution machen. Es wird ein Zentralausschuß gebildet werden aus allen revolutionären Ausschüssen durch die Wahl des bewaffneten vierten Standes, nachdem der Mittelstand als reaktionär entworfen ist. Dieser Zentralausschuß ist mit diktatorischer Gewalt bekleidet. — Alle öffentlichen Diener werden ersetzt durch Gemeindeausschüsse; an der Spitze jedes Ausschusses ist ein Kommissär der Regierung; jeder dieser Kommissäre verfügt über eine Abtheilung der bewaffneten Macht. Ihre ersten Arbeiten werden sein: 1) Eine Statistik aller Gemeinden, Ausschüsse etc., mit Befügung der Zahl der Einwohner, ihres Alters, Berufs, Vermögens, dann der Vorräthe an Getraide, Vieh, Pferden, Transportmitteln, der Werkstätten und Fabriken. 2) Bildung von Gemeinde- und Bezirksmagazinen in der Nähe der Eisenbahnen. 3) Bildung von Revolutionstribunalen in allen Hauptstädten.

Die speziellen Maßregeln der Kommissäre sind: Verhinderung der Auswanderung; Verhinderung der Gold- und Silberausfuhr; Verhaftung aller Volksfeinde; Bestrafung aller Verräther am Ort ihrer Verbrechen durch die Volksjustiz.

Aus den Einrichtungen für Organisation der Arbeit heben wir Folgendes hervor:

1) Der revolutionäre Staat soll jedem Bürger, der es verlangt, Beschäftigung und genügenden Lohn geben. Der

Staat erzieht alle Kinder und gründet Anstalten zu diesem Zweck. Die Kinder der Volksarmee werden vor Allen aufgenommen.

2) Die Werkstätten, Fabriken und nothwendigen Grundbesitzungen werden auf dem Wege der Expropriation erworben, zunächst von denen, die sie nicht in voller Thätigkeit erhalten können. Die Armee des Volks und die organisirten Arbeiter ergänzen sich wechselseitig; die Arbeiter des Staats werden militärisch bewaffnet und organisirt.

Als weitere Mittel zu Durchführung dieser Einrichtungen werden angewendet: 1) Die Konfiskation der Domänen und der Güter aller Feinde der Revolution. 2) Gezwungene Anleihen im weitesten Maßstab von allen, die mehr als 5000 fl. Einkommen haben. 3) Emission eines neuen Papiergeldes nach Bedarf und Unterdrückung aller Papiere des alten Staats. 4) Der Staat greift auf alle Hypotheken, die für immer erlöschen. 5) Der Staat nimmt Besitz von allen Kommunikationsmitteln. 6) Der Handel mit dem Ausland geht über an die Verwaltung des Staats.

III. Uebergang aus dem revolutionären Zustand.

Die Armee des Volks wird nach und nach in die Organisation der Arbeiter übergeben und diese dann die einzige bewaffnete Macht des Staats bilden.

Die Kommissäre werden unterdrückt, und nur die Ausschüsse bleiben.

Der Zentralausschuß oder die Regierung wird gebildet aus Abgeordneten der Arbeiter und der Distrikte, gewählt nach dem allgemeinen Stimmrecht.

Die Tribunale werden ersetzt durch Jurys, deren Bildungsart festzusetzen bleibt.

Das Kriminal- und Zivilgesetzbuch sind abgeschafft.

Ein Kongreß wird weiter ergeben, was nöthig ist am Schluß der Revolution.

Hauptgrundlage des gesellschaftlichen Zustandes wird immerhin bleiben: 1) Zentralisation aller ökonomischen Mittel der Produktion und der politischen Gewalt; 2) eine freie Selbstregierung, deren Resultat die Zentralisation ist. (Welch ein Unsinn!!)

Deutschland.

† Karlsruhe, 19. Sept. Abends 1/6 Uhr. Soeben sind J. königl. Hoheit die Großherzogin von Jschl zurückkehrend hier eingetroffen. Se. kön. Hoheit der Großherzog und Se. groß. Hoheit Prinz Friedrich waren bis Willerdingen entgegengeehrt. Zum Empfang der theuersten Landesmutter hatten sich die groß. Stadt- und Gemeindebehörden, sowie die Offiziere der Bürgerwehr am Durlacher Thor eingefunden. Die hohe Frau, der die Saison zu Jschl sichtlich gut bekommen haben muß, dankte aufs freundlichste für den Empfang; auch Se. kön. Hoh. der Großherzog fügten einige Worte des Dankes bei. Die Straßen nach dem Schloß waren mit Fahnen geschmückt. — Auch Se. groß. Hoh. der Prinz Karl ist hierher zurückgekehrt. Er war in der Uniform der österreichischen Kaiserjäger, desjenigen k. k. Regiments, in welches der Prinz eingetreten ist.

* Aus Baden, 19. Sept. Der österr. „Lloyd“ bemerkt: „Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem Jchler Badaritz Dr. Ritter v. Brenner das Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens verliehen. Die Frau Großherzogin beehrte vor Ihrer Abreise den Doktor mit einem Besuche, indem Sie ihm für die während der Badezeit geleistete ärztliche Hilfe mit den verbindlichsten Ausdrücken dankte.“

** Mannheim, 19. Sept. Die gestrige Schwurgerichtssitzung fand aus Sittlichkeitsrücksichten bei verschlossenen Thüren statt, und dauerte bis 9 Uhr Abends. Vor den Schranken des Gerichtshofes standen die Angeklagten Adam Schalk von Neckarhausen und Bernhard Ewald von Sandhofen. Diese überfielen s. Z. in Gesellschaft dreier anderer Bursche in der Nähe von Ladenburg zwei Frauenzimmer, und thaten der einen derselben, einer schon ziemlich bejahrten Frau Gewalt an. Verteidiger der Angeklagten waren die Obergerichtsadvokaten Wengler und Gentil. Schließlich wurde Adam Schalk zu zwei Jahren und Bernhard Ewald zu 1 1/2 Jahr Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Δ Waldbörn, 18. Sept. Mit wahren Bedauern hat man vernommen, daß Se. kön. Hoh. der Großherzog die Reise nach unserer Gegend auszudehnen gehindert ist. Könnte auch wegen der bekannten Verhältnisse des Obdenwaldes beim Empfang nicht so viel äußerer Glanz entfaltet werden, als in den übrigen Landestheilen, so stehen doch die Bewohner, wenigstens in Bezug auf die Liebe zu ihrem Landesfürsten, nicht nach, und wir wünschen, daß auch uns recht bald das Glück zu Theil werde, dem allverehrten Landesvater diese Liebe und die Anhänglichkeit an das ganze großherzogliche Haus aussprechen und bethätigen zu können.

Wer die Verhältnisse des hiesigen Amtsbezirks kennt, und insbesondere weiß, wie schwer es den Bewohnern mancher Gemeinden fällt, ihr tägliches Brod zu erwerben, der wird es gewiß mit Mühe vernehmen, daß die zu Gunsten der durch das Hochwasser Beschädigten im Bezirk veranstaltete

Kollekte ohne die Früchte 274 fl. 6 kr. beträgt, zu welcher letzteren die ärmsten Gemeinden nicht unbedeutende Beiträge geliefert haben.

† Freiburg, 17. Sept. (Schwurgerichtssitzung.) Zwei kleinere Fälle nahmen heute das Gericht in Anspruch. 1) Der 20jährige Eduard Meier von Herden, Bezirksamt Jettetten, ist über ein 25 Fuß hohes Wasserrad durch eine enge Fensteröffnung in das Haus des Müllers Meier eingestiegen, um da einen Berth von nur 8 Kreuzer zu stehlen. Der Angeklagte, im Einflang mit den Zeugenaussagen, gestand die That nebst dem Erschwerungsgrund, was seinen Verteidiger, Hofgerichtsadvokat Büchle, veranlaßte, nur um die gelindeste Strafe zu bitten. Die Geschwornen aber verneinten den Erschwerungsgrund, worauf wegen gemeinen Diebstahls nur eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe erkannt wurde.

2) Der 35 Jahre alte, verheirathete, vermögliche, gut beleumdete Schmiedemeister Anton Seiler von Alsimonswald schuldete dem Jaak Weil von Rippenheim für geliefertes Eisen 38 fl. 5 kr. Am 11. Juni d. J. kam der Gläubiger in die Wohnung seines Schuldners, um die Forderung zu betreiben. Der letztere leistete eine Abschlagszahlung von 11 fl., und während der Gläubiger die Quittung schrieb, soll, wie die Anklage behauptet, A. Seiler einen arbeitsfähigen Bengel ergriffen, diesen über den Kopf Weils gelegt, und von ihm, unter der Drohung, „sonst komme er nicht mehr hinaus“, verlangt haben, niederzuschreiben, daß er das Eisen wieder zurücknehme. Weil schrieb nun unter Schulschein und Quittung die Worte: „Ich nehme etwas Eisen zurück, was ich bekomme“. Er entfernte sich sodann mit Rücklassung der Urkunde und ohne den erwähnten Besag zu datiren und zu unterzeichnen, und machte dem Gendarmen die Anzeige. Die Anklage, von Hofgerichtsaffessor v. Freydoth begründet, findet darin eine versuchte Erpressung. Der Angeklagte gesteht, die Zurücknahme des noch vorhandenen theuern und schlechten Eisens verlangt, auch ein Stücklein zu Handen genommen zu haben.

Der Verteidiger Hofgerichtsadvokat Kapferer stellt zwei Sätze an die Spitze: daß die Juden durch ihren Wuchergeist die Geißel des Landvolks geworden, und daß sie sich durch eine über alle Maßen gesteigerte Aengstlichkeit, Furchtsamkeit und Jaghaftigkeit, die sprüchwortlich geworden, ausgezeichnet.

Aus diesen Erscheinungen lasse sich erklären, daß der Angeklagte wohl über den Handel entrüstet gewesen, und der Zeuge den Vorfall äußerst übertrieben habe. Der Thatbestand sei nicht hergestellt, nicht bewiesen und nicht glaubhaft, daß dem Zeugen eine ernstliche Gefahr gedroht habe, und daß der Angeklagte einen unrechtmäßigen Gewinn habe machen wollen.

Der Gerichtshof stellte nur die einzige, dem Antrag der Anklage entsprechende Frage, ob der Angeklagte schuldig sei, daß er den J. Weil durch Drohung mit schweren körperlichen Mißhandlungen, deren unverzügliche Verwirklichung von diesem zu besorgen war, zur Ausstellung einer Urkunde nöthigte, wodurch die ihm obliegende Verbindlichkeit den Preis für erkaufte Eisen zu bezahlen, aufgehoben oder geändert werden sollte, in der Absicht, sich dadurch einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, ohne daß jedoch die Niederschreibung der Urkunde beendet wurde.

Die Geschwornen verneinten diese Frage, und der Angeklagte wurde entlassen.

† Freiburg, 18. Sept. (Schwurgerichtssitzung.) Der Gegenstand der heutigen Verhandlung hatte ein außerordentlich zahlreiches Publikum beigezogen. Die Anklage gegen den 25 Jahre alten Skribenten August Heß aus Freiburg geht nämlich dahin: daß er in der Nacht vom 19. auf den 20. März d. J. bei Freiburg, als einem im Kriegszustande befindlichen Orte, eine Mehrzahl Anderer für gewaltsame Entfernung des Großherzogs von der Regierung und Umstürzung der im Großherzogthum bestehenden Verfassung zu bestimmen suchte, indem er zu diesem Zwecke zur Organisation mit Waffen, zum festen Zusammenhalten durch einen sofort zu gründenden Verein, und selbst zum bewaffneten Kampfe aufforderte, ohne daß es jedoch zu einem hochverrätherischen Unternehmen oder einer darauf gerichteten Verschwörung gekommen ist.

August Heß, durch revolutionäre Gesinnung bekannt, in der Revolution von 1849 Gehilfe des Zivilkommissärs Cohnheim in Wiesloch, gegenwärtig noch wegen Verleitung eines Soldaten zur Treulosigkeit in Untersuchung, bestrebt sich, einen politischen Verein unter dem Namen „Liberta“ zu gründen, dessen Zweck aus einer Rede erhellt, welche er Nachts 11 Uhr auf dem Schloßberge an seine Genossen richtete, des Inhalts: „Brüder! wir können hier ungestört reden, ich glaube nicht, daß ein Verräther unter uns ist. Es kann bei uns wieder etwas geben, und da wollen wir anders auftreten, wie das erstmal. Wir wollen für die Wiedergeburt der Freiheit Deutschlands kämpfen. Man muß deshalb fest und einig zusammenhalten, damit, wenn es wieder losgeht, man gerichtet ist.“

Der Angeklagte hatte bei der Voruntersuchung zugestanden, diese Worte gesprochen zu haben. Heute widerrufen er

theilweise und will nur die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte gesagt und aufgefordert haben, für die Wiedergeburt und die Freiheit Deutschlands zu kämpfen. Er versteht darunter die Einführung der Republik. Auf die weitere Frage, wie diese möglich sei ohne Vertreibung des Großherzogs, erwiderte er, sie sei allerdings nicht möglich ohne Vertreibung der Fürsten.

Die Zeugen sind, als betheiligte, nicht beeidigt. Heinrich Schell erklärt die Aufforderung zur Umstosung der Verfassung 20. wenigstens dem Sinne nach vernommen zu haben. D. Waizenegger behauptet daß H. Schell zuerst eine ähnliche Rede gehalten habe, was dieser widerspricht. Die Uebrigen äußern sich zurückhaltend und man hört vornämlich nur von Biertrinken und Betrunkensein. Die meisten Vorstehenden mit dem Angeklagten machen einen unangenehmen Eindruck und gehören zu der Sorte junger Bursche, die hinter dem Bierisch mit sog. liberalen Redensarten um sich werfen und die Geschichte Deutschlands berathen, den „Volksmännern“ Dvationen bringen, und wenn die zahne Revolution zur wilden wird, den Demagogen zum Hofstaat und zur Leibwache dienen. Es wäre vielleicht besser gewesen diesen Fall kriegerisch abzuwandeln als ihn vor das Schwurgericht zu bringen.

Die Anklage wird von Hofgerichts-Assessor v. Freydrick ausgeführt. Der Verteidiger, Hofgerichts-Advokat Lamey, spottet seinen Klienten und dessen Genossen keineswegs und ist nicht gemeint zu dulden, daß sich so Unberufene in die Politik mischen, sucht aber nachzuweisen, daß es sich nimmermehr um einen Fall handle, mit dem sich ein Kriminalgericht ernstlich befassen könne. Der Angeklagte habe mehr gestanden als möglich sei, eine Aufforderung zu einer bestimmten, greifbaren, hochverrätherischen Handlung, welche doch auch §. 594 des St.-G.-B. erfordere, liege nicht vor. Der Staatsanwalt hebt die Bedeutung und den Zweck dieses Paragraphen hervor; auch der geringste Versuch ohne Deffentlichkeit und ohne Erfolg sollte gestraft werden, damit nicht aus kleinem Anfang Großes erwachse, und die heimlichen Wähler getroffen werden.

Der Gerichtshof stellt eine die ganze Anklage umfassende Frage und nebstdem die über Entschuldigung durch Trunkenheit.

Die Geschwornen bejahen beide Fragen modifizirt, die erste dahin, daß die Aufforderung sich nicht auf Waffengewalt erstreckt habe, die zweite dahin, daß die Zurechnungsfähigkeit nahezu aufgehoben gewesen sei.

Der Angeklagte wird zu sechsmonatlichem Kreisgefängnis verurtheilt.

w. c. **Stuttgart**, 18. Sept. Gestern Abend langte der Fürst v. Metternich nebst Gemahlin und Sohn auf der Durchreise nach Wien hier an und bezog auf ergangene vorherige königliche Einladung die prinziplichen Gemächer im alten Schloß, die früher lange vom Prinzen Jerome von Monfort (Neffen des Königs) und später von dem Prinzen Paul von Württemberg (Bruder des Königs) bewohnt worden waren. Der Sohn des Fürsten nahm sein Absteigequartier im „Hotel Marquardt.“ Heute Nachmittag um 3 Uhr setzte der Fürst mittelst Extrazugs nach Ulm die Reise nach Wien fort.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlichte dieser Tage eine k. Verordnung über das Betteln; sie enthält sehr zweckmäßige Bestimmungen.

Die Frechheit der Demokratie ist noch immer die alte. Die demokratische Presse zieht heute wieder gegen den früher von ihr so vergötterten Paul Pfizer los, — weil er sich um eine Staatsstelle beworben und sie erhalten. In Tübingen erhebt sich der dortige Volksverein sogar in seinen Statuten die Republik als das Ziel seines Strebens unverholen zu bezeichnen, und setzt noch immer Alles in Bewegung, um die dortige Bevölkerung gegen die königliche Ernennung des Professors Dr. Preffel zum Helfer in Tübingen aufzuhegen, wozu die dortige „Chronik“ als Organ dient. Der „Beobachter“ hier bringt heute sogar eine nur wenig versteckte banditenmäßige Drohung gegen einen ihr mißliebigen Redakteur. Man scheint mit Gewalt Maßregeln gegen Vereine und Presse zu provozieren, sonst wird des Staudats kein Ende.

Nach dem „Staatsanzeiger“ ist das Medizinalkollegium gegenwärtig mit der Reform des Chirurgenwesens beschäftigt, wobei die Wundärzte erster Abtheilung keine Stelle mehr finden sollen.

Heute hat die ständische Finanzkommission ihre Geschäfte beendet, die sie durch unnütz weitläufige Berichte über das zu mehr als 2/3 abgelaufene Budget in die Länge zog, was bei den vielen vorhandenen Vorarbeiten sehr auffallend erscheinen konnte.

In den Postkursen treten noch immer zweckmäßige Veränderungen ein.

* **Darmstadt**, 18. Sept. Heute sind zwei landesherrliche Verordnungen erschienen; durch die erste wird das Verbot der Volksversammlungen im Großherzogthum Hessen vom 17. Sept. 1849 um ein weiteres Jahr verlängert; durch die andere wird der Bundesbeschluß vom 23. Aug. d. J., die f. g. Grundrechte betreffend, mit dem Anfügen veröffentlicht, daß hiernach den erwähnten Grundrechten im Großherzogthum keine Rechtsgiltigkeit beizulegen ist.

SS **Frankfurt**, 18. Sept. Mit wahrer Freude hat der konservative Theil unserer Bevölkerung die heute durch Senatsbeschluß publicirte Aufhebung der Grundrechte begrüßt, und gibt sich der Hoffnung hin, daß auch diejenigen Gesetze, welche im Jahre 1848, auf die Grundrechte basirt, unserer Statuten- und Gesetzsammlung „verfassungsmäßig“ einverleibt wurden, recht bald daraus entfernt werden, denn sonst ist ein Regieren im Sinne der Ordnung sehr erschwert. Der ehemalige Beamte des Kriegszeugamts, Malcomson, der den regierenden Bürgermeister von Gündelrode durch die Presse in einer von ihm verfaßten Erklärung angegriffen hatte, ist vom Polizeigerichte deshalb zur Strafe gezogen worden.

Das Preßgesetz, welches vom Senate dem gesetzgebenden

Körper heute vorgelegt wurde, ist an eine Kommission verwiesen worden. Es ist im Wesentlichen den großh. bethischen Preßverordnungen nachgebildet, und zeichnet sich nicht gerade durch übermäßige Strenge aus. Bei Tagesblättern politischen Inhalts werden Kauttionen und Zeitungstempel erhoben.

Die „Berliner“ der neuen Pariser Posteinrichtung werden stark benützt; man muß sich eine Woche vorher melden, um Platz zu bekommen. Auch die Korrespondenz nach Paris ist durch diese Einrichtung sehr gefördert.

Fürst Metternich hat sich während seines Aufenthalts auf dem Johannisberg durch große Wohlthaten ausgezeichnet, und die Bewohner der nahen Dörfer sehen ihn nur ungern von dort scheiden. Er wurde täglich mit Bittgesuchen besüßert, und hat überall reichlich geholfen und gespendet.

Das neue österreichische Anlehen hat, wie man wissen will, hier guten Erfolg gehabt, namentlich soll die Firma Rothschild bedeutende Summen gezeichnet haben, ebenso das Bankhaus Bethmann.

* **Wiesbaden**, 16. Sept. Man erwartet den Beitritt des Herzogthums Nassau zum deutsch-österreichischen Postverein binnen kurzem (man nennt den 1. Okt. als den längsten Termin).

Die neueste Kurliste von Wiesbaden weist 12,459 Kurgäste außer den Passanten nach.

§ **Vom Niederrhein**, 18. Sept. Ich komme in Beleuchtung der Proteste gegen die Betheiligung an den Wahlen zu den Provinziallandtagen (s. Nr. 220) zunächst zu dem Protest des Grafen von Fürstenberg-Stammheim. Dieser Protest, von einem Manne ausgegangen, der stets in den vordersten Reihen der konservativen Partei gekämpft, hat von vornherein ein ganz anderes Gewicht anzupreisen, als die Erklärung eines Mitgliedes der tief verbitterten Oppositionspartei.

Aber dennoch war es nur der erste Eindruck, der ins Gewicht fiel. Die Verwahrung des Grafen Fürstenberg — bekanntlich eifriger Katholik und großer Grundbesitzer — schiebt ausschließlich das Gewissen vor. Das ist freilich ein Schild, an welchem alle Beweisführung abprallen muß. Aber es ist eben ein absolut subjektiver Standpunkt, und hat als solcher seine Schranke in sich selbst. Auch zeigt der Ausfall der ritterschaftlichen Wahlen, an welchen der Graf unmittelbar sich zu betheiligen berufen war, daß seine Erklärung an seinen Glaubens- und Standesgenossen spurlos vorübergegangen ist. Diejenigen Rittergutsbesitzer freilich, welche ehemals schon zur altliberalen Opposition zählten, haben der Theilnahme an den Wahlen sich enthalten, aber sie würden auch ohne jenen Protest sich deren enthalten haben; der ganze katholische rheinische Adel dagegen hat ohne Ausnahme sich bei den Wahlen eingefunden, und Graf Fürstenberg steht völlig isolirt da.

Es soll damit nicht das Motiv verdächtigt werden, welches ihn zu jenem Proteste gebracht; der Graf ist ein durchaus ehrenwerther Charakter, und Jeder ist überzeugt, daß die Gewissensbedenken, welche er ausgesprochen, wirklich existiren. Aber entschieden mißbilligt muß es werden — und darüber herrscht in konservativen Kreisen nur Eine Stimme — daß er mit einem solchen Protest an die Deffentlichkeit trat, daß er so die Regierung, die ebenfalls die Verfassung beschworen, durch seine Erklärung, wenn nicht ausdrücklich, so doch thatsächlich vor aller Welt beschuldigt, nicht verfassungstreu zu sein.

Es bleibt mir noch der Protest des Hrn. v. Bethmann-Hollweg zu besprechen übrig, des langjährigen Kurators der Universität Bonn und, wie Graf Fürstenberg eine Säule der katholischen, so seinerseits ein Eckpfeiler der evangelischen Kirche des Rheinlandes. Dieser Protest ist ein sehr wunderbares Altkind.

Hr. v. Bethmann-Hollweg leugnet die Berechtigung der Provinziallandtage nur theilweise, insofern er sie zur Vornahme kommunalständischer Funktionen für vollständig befugt erachtet; er hat aber dabei unglücklich Weise vergessen, daß freilich mehrere östliche Provinzen eine kommunalständische Versammlung und Wirksamkeit kennen, nicht aber die Rheinprovinz. Er kommt, wie er ausdrücklich anführt, eben von einer Reise nach England zurück und erklärt eben so ausdrücklich, daß er seit mehr als Jahresfrist von den politischen Verhandlungen des Vaterlandes sich völlig zurückgezogen habe, und doch entscheidet er ohne Weiteres eine Frage, welche er selbst als eine der verwickeltesten unserer verworrenen öffentlichen Zustände bezeichnet. Er hat Gewissensbedenken, sich an den Wahlen für den Provinziallandtag zu betheiligen, und diese Gewissensbedenken gestatten ihm dennoch, die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß er Das, was er den Anfang eines offenen Rechtsbruchs nennt, gelten lassen würde, wenn es durch die Noth des Augenblicks, wenn es durch das Interesse des Staats und der einzelnen Kreise geboten wäre. Ein so weit zugeknöpftes Gewissen hat sicher keine Ursache, vor das Publikum hinzutreten, und Gründe, welche sich selbst aufheben oder die Erklärung ihrer Inkompetenz an der Stirn tragen, bedürfen keiner Widerlegung.

Aber eine Bemerkung im Allgemeinen über das Gewissen, welches hier eine so wesentliche Rolle spielt. Wir wollen Niemandes Gewissen beschwert haben. Wer eine öffentliche Pflicht, die als eine Zwangspflicht nicht aufgestellt ist, aus Gewissensbedenken nicht ausüben zu können vermeint, der muß sich ihrer Ausübung enthalten. Aber es kann Niemanden gestattet werden, die Regierung, die denselben Eid geleistet hat, wie er selbst, öffentlich anzuklagen, wie Hr. v. Bethmann-Hollweg es gethan, daß sie den gesetzlichen Kreis ihrer Befugnisse überschritten, daß sie die Gewissen im Lande verwirrt und Mißtrauen gefäht habe. Eine solche Anklage zu erheben, sind die Kammern, aber auch nur die Kammern, befugt, und ihrer Entscheidung soll und wird das Vorgehen der Regierung nicht entzogen werden. Der Einzelne aber, der sich eine solche Entscheidung anmaßt, trägt seinerseits dazu bei, die Gewissen im Lande zu verwirren und Mißtrauen zu säen, und seine Schuld steigt in dem Maße, als

derselbe durch seine bürgerliche und gesellschaftliche Stellung berufen und im Stande ist, einen weiter greifenden Einfluß auf seine Mitbürger zu üben.

± **Berlin**, 17. Sept. Die Regierung von Obenburg ist nicht unbekannt mit den Verhandlungen Preußens und Hannovers in Betreff des Anschlusses Hannovers an den Zollverein geblieben, und war somit im Stande, sehr bald eine Entschlieung über ihre Stellung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Hannover zu fassen. Diese geht auf die Erklärung, sich dem Vertrage anzuschließen. Die vorläufige Unterzeichnung ist erfolgt und die Ratifikation steht in nächster Aussicht.

Prinz Karl von Bayern wird zum Besuche bei hiesigem Hofe erwartet.

Gestern war in Bellevue königl. Tafel, wozu die Mitglieder des brandenburgischen Provinziallandtags geladen waren. Von den Ministern war nur Frhr. v. Manteuffel anwesend.

Wien, 14. Sept. Indem wir darauf hinweisen, daß unsere gestern unter „Neuere Post“ mitgetheilten Nachrichten vom 15. d. datiren, also um einen Tag neuer sind, theilen wir folgende Bemerkungen der „Allg. Z.“ über das neue Anlehen mit: Die Einzeichnungen für das Anlehen haben im Laufe dieser Woche keine sehr erfreulichen Fortschritte gemacht, ja sie sind sogar weit hinter den mäßigen Erwartungen zurückgeblieben; die bis heute bei der Zentralkasse angemeldeten Subskriptionen aus der gesammten Monarchie belaufen sich auf nicht ganz 7 Mill. für die Obligationen Lit. A, und nicht ganz 700,000 fl. für Lit. B. Die größeren Bankhäuser haben sämtlich ihre Erklärungen noch nicht abgegeben, und zwar aus dem Grunde, damit Niemand glaube, sie nähmen Antheil an dem Anlehen in Aussicht auf Gewinn; Nichts wird weniger erwartet bei der gegenwärtigen Finanzlage, und nur wahrer oder demonstrierender Patriotismus bewirkt sich um die neuen Staatsschulden-Verschreibungen. Die Aufrufe, welche der Gemeinderath, alle andern Kommunalvertretungen erlassen, werden namentlich jene Kapitalisten flott machen, die im Besitze von einzelnen Instituten sind, und in dieser Beziehung ist einige Fluktuation zu erwarten, ohne schädliche Wirkung auf den Kurs der Papiere, da sie sogleich in feste Hände gelangen. Hingegen ist davon vorerst eben so wenig eine erhebliche Verbesserung im Kurs auf Metalle zu erwarten, da der Tausch von Papier gegen Papier nicht die Wirkung eines aufgedeckten Silberschatzes haben kann. Sehr bedeutende Summen in Gold, Silber und in Wechseln auf außerösterreichische Plätze wurden die ganze Woche hindurch aus einer Quelle feilgeboten, ohne mehr als einen Rückgang von 18 1/2 auf 17 1/2 erzielen zu können. Der entscheidende Tag für das Gelingen der ganzen Operation ist jedoch erst der nächste Dienstag als der letzte Termin zur Subskription unter den vortheilhaftesten Bedingungen; die Nachrichten von Frankfurt und Amsterdam sind die ausschlaggebenden, da in Oesterreich kaum die Hälfte der Summe gezeichnet zu werden scheint, wenn nicht noch im letzten Moment ein Umschlag eintritt.

Wien, 16. Sept. Die konstituirenden Beratungen zwischen den H. H. Minister- und Reichsrathspräsidenten haben begonnen. Man glaubt, daß provinzialständische Versammlungen für die Behandlung materieller und lokaler Interessen bewilligt werden. — Die erste Nummer der wieder erlaubten „Presse“ soll bereits am 25. d. M. ausgegeben werden.

Man liest in hiesigen Blättern: So wie in Pest wurde auch in Brunn und Prag von den höchsten Landesbeamten einigen berufenen Vertrauensmännern die Mittheilung gemacht, daß die bürgerliche Gleichstellung der Konfessionen keinem Wechsel unterworfen ist, und die Emanzipation der Israeliten daher in allen ihren Konsequenzen von der Regierung Sr. Majestät durchgeführt wird.

Nach der „Def. Corr.“ passirte der Kaiser am 14. d. Vormittags durch Padua und Vicenza; an beiden Orten inspizirte der Monarch die Truppen und empfing die Autoritäten des Klerus und der Städte. Ueberall stürmischer Jubel von Seite der zusammengeeströmten Bevölkerung. In allen Zwischenorten waren Triumphbögen und Musikbänder aufgestellt. In Padua fand zur Feier des Tages die feierliche Vertheilung von 24 Goldprägungen an gesittete Mädchen und eine Spende des Stadtraths an die städtischen Militärinvaliden statt. Um die Mittagsstunde ist der Kaiser zu Verona angekommen.

Italien.

Turin, 9. Sept. Der König ist gestern in Moncalieri angekommen; die mazzinischen Journale enthalten keine Sylbe über die Reise des Königs.

Rom, 6. Sept. Es sind mehrere Kardinalsernennungen erfolgt. — Den Berichten über die durch das Erdbeben in Neapel veranlaßten zahlreichen Unglücksfälle folgen nun andere kaum minder traurige über stattgefundene Ueberschwemmungen, namentlich aus den Provinzen Principati Citra, den Abruzzen und Apulien. Viele Häuser wurden gänzlich unter Wasser gesetzt und verwestet. Auch der Verlust von Menschenleben ist dabei zu beklagen. Aus Terra di Bari laufen ähnliche Berichte ein.

Frankreich.

± **Paris**, 17. Sept. Heute veröffentlichten mehrere Blätter das erste Altkind in Bezug auf das deutsch-französische Komplott. Es ist dieses ein aus London vom 1. Aug. datirtes Zirkularschreiben des Bundes, und scheint aus derselben Quelle zu rühren, wie die vor einiger Zeit von den deutschen Blättern veröffentlichten Altkinder, die auch den „Bund“ betrafen. (S. oben.)

Viktor Hugo, Sohn, und Paul Meurice haben gegen das von dem Assisenhof erlassene Urtheil, wodurch dieselben, jeder zu 9 Monaten Gefängnis und beide zu 5000 Franken Geldstrafe verurtheilt worden sind, Appellation ergriffen.

Der bisherige Direktor der Goldbarrenlotterie, Langlois, der seiner Stelle entsetzt worden ist, zeigt heute Morgen an,

daß dieses deshalb geschehen sei, weil er nicht einig gewesen sei über die Anwendung der Gelder dieser Lotterie mit dem Verfasser der Broschüre: „Was ist die Rückkehr zum Kaiserreich“. Was seine Verwaltung anbelange, so könne er durch seine Bücher beweisen, daß er mit der größten Ehrenhaftigkeit bei den Operationen zu Werke gegangen sei.

Die Patres Ventura und Navignan bereisen gegenwärtig die Departemente, um Missionspredigten zu halten.

Sechs Missionäre werden in diesen Tagen in Gesellschaft von drei Laien nach Californien abreisen, um sich nach dem Dregongebiet zu begeben. In Californien werden sie mit Mr. de Mars, Bischof von Bancoriver, zusammentreffen.

Georg Sand's sämtliche Werke werden jetzt in einer illustrierten Bierfoussausgabe veröffentlicht werden. In einer Vorrede, die dieselbe dazu geschrieben, sagt sie, sie hätte sich hiezu entschlossen, um ihre Werke den untern Klassen der Gesellschaft, für welche sie dieselben zum größten Theil geschrieben habe, zugänglich zu machen.

Der General und Volksvertreter Baraguay d'Hilliers liegt gegenwärtig in Besancon krank darnieder.

In Blois ist ein Graf v. F. . . . mit seiner Tochter verheiratet worden; Beide sind angeklagt, ein falsches Testament fabrizirt zu haben.

Es hält sich gegenwärtig eine Menge von Geistlichen aus der Provinz in Paris auf.

Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat im gestrigen Ministerrath eine längere Diskussion in Bezug auf das Gesetz vom 31. Mai stattgefunden. Zwei Mitglieder des Kabinetts sollen für eine Modifikation dieses Gesetzes sein und dabei von einem hohen Einfluß unterstützt werden.

Die Prüfungskommission der dramatischen Werke hat ein Drama in 5 Akten, der Graf v. Bocarmé betitelt, verworfen.

Yvon, 13. Sept. (R. Z.) Die Rundreise des Generals Castellane durch die im Belagerungszustande sich befindenden Departemente des Südens gleicht allenthalben einem wahren Triumphzuge. Ueberall kommen ihm die Gemeinderäthe, die Zivil- und Militärbehörden entgegen, die Schuljugend mit ihren Lehrern an der Spitze fehlt nirgends, und es werden Reden gehalten, in welchen der Feldherr gleichsam als ein Retter dargestellt wird. Die Antworten des Generals sind strenge Mahnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Befämpfung der demagogischen Umtriebe. „Die verderbliche Saat, welche seit dem Februar 1848 ausgestreut wurde, hat leider sehr böse Früchte getragen“, äußerte er neulich in Grenoble; „trachten wir, daß das Gift nicht weiter um sich greife, und laßt uns Alles aufbieten, um das Unheilvolle aus dem Wege zu schaffen.“ „Die Guten haben Nichts zu fürchten“, rief er aus, „wenn sie Muth haben, und die Bösen werden zittern am Tage der Entscheidung.“ Um den sozialistischen Umtrieben so viel als möglich einen weitem Damm entgegen zu setzen, sind jetzt auf allen Punkten des südlichen Frankreichs mobile Militärskolonnen eingerückt. Die Wirthshäuser müssen sehr frühzeitig geschlossen werden, alle Zusammenkünfte sind streng untersagt, und den mit dem Unterrichte der Jugend betrauten Lehrern sind Weisungen gegeben, das, wo möglich zu verbessern, was in den jüngsten Jahren durch politische Verkehrtheiten den Zöglingen eingeprägt wurde. Die Geistlichkeit läßt übrigens in ihrer Propaganda zu Gunsten Heinrich's V. nicht nach. Sie erwartet mit Zuversicht die baldige Rückkehr des „Königs“ nach Frankreich. Die Bevölkerung sondert sich im Süden mehr und mehr in zwei Parteien — die Rothhen und die Weißköpfigen. Nur die Fabrikanten und Handelsherren überhaupt sind für die Verlängerung der Amtsgewalt des jetzigen Präsidenten.

Niederlande.

Haag, 15. Sept. Der Thronrede, womit der König die Session der Generalstaaten für 1851 = 52 eröffnete, entnehmen wir folgende Stellen:

Zwischen Niederland und den fremden Mächten besteht fortwährend gutes Einvernehmen. Mit verschiedenen Staaten sind Ueber-

einkommen zur Förderung der Interessen des Handels und zur Verbesserung und Sicherheit des gegenseitigen Verkehrs abgeschlossen worden. Zum gleichen Zwecke sind noch mit andern Staaten Unterhandlungen eröffnet worden, welche, wie Ich Mir schmeichle, zum erwünschten Ziele führen werden. Der Zustand von Ruhe, worin sich alle überseeischen Besitzungen des Reichs befinden, läßt Nichts zu wünschen übrig. Die Unruhen, welche unlängst auf Borneo statt hatten, sind durch die Kraft unserer Waffen gedämpft worden. Die Berichte über den Gesundheitszustand in den Kolonien lauten beruhigender. Die Folgen von misrathenen Aemtern verschwinden dort mehr und mehr, und die jüngsten über die diesjährige Aemter eingegangenen Berichte lauten sehr günstig, zumal was die Nahrungsmittel betrifft. Durch den frühzeitigen Ablauf des Winters ohne Eisgang und ungewöhnlich hohen Wasserstand blieben die Schleusen und Dämme vor Schaden bewahrt. Die vorjährige Aemter, obgleich mittelmäßig, war ergiebiger, als man Anfangs vermutete. Die von diesem Sommer scheint an den meisten Orten befriedigend zu sein. Der Gewerbe- und Fabrikfleiß ist in fortwährender Entwicklung. Das feste Zunehmen der Schifffahrt und die Ausbreitung des Schiffbaues liefern den Beweis, daß die im vorigen Jahre zu Stande gebrachte Veränderung unserer Handelsgesetzgebung die davon gehegte Erwartung gleich Anfangs nicht Lügen strafte. Auch befindet sich der Handel in blühendem Zustande. Die beständige Vermehrung der Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande ist nicht allein auf den inländischen Verkehr, sondern auch auf den Verkehr mit andern Ländern, von heilsamem Einflusse. Ich lege besonders Werth darauf, die Vermehrung dieser Mittel zu unterstützen. Dapin zweckt eine diesen Sommer abgeschlossene Uebereinkunft mit Preußen, die Ihnen mitgetheilt werden soll. Mit Belgien sind die geeigneten Maßregeln zu dem Ende getroffen worden, die Eröffnung von neuen gemeinschaftlichen Wegen zwischen beiden Ländern vorzubereiten und, wie Ich hoffe, zu Stande zu bringen. Die guten Aussichten in Bezug auf den Zustand der Geldmittel des Reichs sind nicht getrübt, sondern im vorigen Jahre noch übertroffen worden. Auch das gegenwärtige Jahr verspricht einen erprieslichen Ausgang. Im Anfange Ihrer Session soll Ihre Mitwirkung zu Maßregeln Behufs Verminderung der Schuld beansprucht werden.

Großbritannien.

London, 13. Sept. In Newcastle hat sich ein antipäpstlicher Verein unter dem Titel „Nördliche Protestanten-Allianz“ gebildet.

Die „Times“ sagt heute, sie habe ihren italienischen Korrespondenten eigens nach Neapel geschickt, um die Richtigkeit von Gladstone's Angabe an Ort und Stelle prüfen zu lassen. Diefem Korrespondenten seien von der neapolitanischen Regierung die Prozesakten mitgetheilt worden, und er habe nach Durchsicht derselben wichtige Mittheilungen nach London geschickt, aus denen hervorgehe, daß Poerio zwar überaus hart bestraft worden, aber durchaus nicht unshuldig sei.

Amerika.

Neu-York, 1. Sept. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Europa bleibt durch fast alle Artikel von Jahr zu Jahr in fortwährendem Steigen; an Baumwolle führten dieselben vom 1. Sept. 1849 bis 25. Aug. 1850 aus: nach England 1,085,658 Ballen, nach Frankreich 282,642 B., nach den nördlichen Häfen des übrigen Europa's 69,919 B., und nach den südlichen Häfen 119,567 B. Vom 1. Sept. 1850 bis 25. Aug. 1851 führten sie aus nach England 1,405,157 B., nach Frankreich 300,387 B., nach den nördlichen Häfen des übrigen Europa's 129,325 B., und nach den südlichen Häfen 138,794 B.

Die im Beginn dieses Jahres unternommenen riesigen Spekulationen in Florida- und Virginiaatabak haben bereits für einige der ersten hiesigen Häuser ein empfindliches Resultat geliefert. Die Einfuhr von Bremer, besonders aber Pfälzer Zigarren war in den jüngsten Monaten so massenhaft, daß ein namhaftes Fallen des hiesigen Rohprodukts die Folge war. Die Fabriken entließen ihre Arbeiter, weil sie beim Handel mit importirten Zigarren bessere Rechnung fanden, wodurch sich indeß die Verfallzeit der den Tabakproduzenten gegebenen Noten nicht aufhalten ließ, und so sah

sich bereits vorgestern die Firma F. Eisenwein genöthigt, ein Minus von 500,000 St. zu erklären. Aehnliche Eröffnungen mehrerer anderer Häuser erwartet man stündlich.

Vermischte Nachrichten.

London. Mit den vom Kapitän Addison erfundenen Eisenbahn-Signalen wurden auf einer Strecke von 30 englischen Meilen mehrfache Versuche angestellt, welche vollkommen entsprachen. Durch diese Signale wird es den Reisenden in jedem Wagen möglich gemacht, dem Lokomotivführer ein Zeichen zum Stillhalten zu geben, wenn in dem betreffenden Wagen sich ein Unfall ereignet, welcher ein Stillhalten wünschenswerth macht. Durch eine Feder, die jedem Reisenden zugänglich gemacht ist, wird nämlich der Kondukteur und mittelbar der Maschinenführer avvertirt; bei Nacht drückt die Feder auf ein Verlustschloß, dieses schlägt auf ein Zündbüchsen, wodurch eine Signalflamme auf der Dede des Wagens entzündet wird, die auf zwei Meilen weit deutlich gesehen wird und den Beamten des Trains nicht entgehen kann. Die Einwendung, daß dergleichen Signale aus Uebermuth von Einzelnen mißbraucht werden können, fällt weg, wenn man bedenkt, daß der Reisende, wofür er sich einen derartigen Scherz erlaubt, auch wenn er allein in einem Coupé sitzt, augenblicklich sich selbst benutzirt und einer gebührenden Strafe verfallt.

Neueste Post.

Aus Moskau laufen glänzende Festberichte über die dortige Jubiläumsfeier der 25 jährigen Regierung des Kaisers Nikolaus ein. Am 2. d. war Gottesdienst in der Himmelfahrtskirche, dem der Kaiser und die Kaiserin nebst den Großfürsten, Prinz Karl von Preußen, der Kronprinz von Württemberg, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog von Mecklenburg, die Prinzen Peter von Oldenburg und Alexander von Hessen, die Fürsten Paskewitsch und Wolkonski bewohnten. Am 3. d. war Revue auf dem Chodynski'schen Felde über 49 Bataillone Infanterie, 32 Eskadronen Reiterei und einen Artilleriepark von 112 Kanonen, zusammen 60,000 Mann. — Die Cour bei den russischen Majestäten vereinigte Alles, was der Hof, der Adel, die Armee, der Zivilstand, die Stadt an Glanz aufzubieten vermochte. Abends war der Kremlin wie die Stadt aufs Prachtvollste erleuchtet. Das Volk nahm an Allem den regsten Theil.

Von Berlin wird dem Gerücht widersprochen, als ob in Ischl von einer Regelung der Verhältnisse Neuenburgs zu Preußen die Rede gewesen sei. Dennoch scheinen sich in Berlin Schritte in dieser Beziehung vorzubereiten. Die Radikalen des Kantons haben letzten Sonntag das Fest der Vereinigung mit der Schweiz an verschiedenen Orten gefeiert. Der Redakteur der „Conf. Jtg.“ zu Berlin, v. Rochau, ist polizeilich ausgewiesen worden.

Nach einer tel. Dep. d. Fr. Bl. hat das Großherzogthum Oldenburg seinen Beitritt zu dem preussisch-hannoverschen Vertrage definitiv erklärt. (S. d. Art. Berlin.)

Am 16. d., Nachmittags, waren bei der Nationalbank zu Wien 11 Millionen Gulden zu dem neuen Anlehen gezeichnet. Das Haus Rothschild zu Wien soll sich mit 5 Millionen beteiligt haben. Die von dem Wiener Gemeinderath ausgelegte Subskriptionsliste hat viele Wirkung.

Auf telegraphischem Weg ist die Nachricht in München eingetroffen, daß die Probefahrten auf der Semmeringbahn beendet sind, und, was kaum zweifelhaft sein konnte, die Bavaria den ersten Preis — zwanzigtausend Dukaten — zuerkannt erhielt. Die Preisvertheilung soll am 18. oder 19. d. stattfinden, worauf die Prüfungskommission sich sofort auflösen wird.

Die neuesten Berichte aus Prag melden glücklicherweise wieder ein Nachlassen der Cholera.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

F.357. [2]. Karlsruhe.
Anzeige.
Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen:
Die Burg Hachberg im Breisgau,
hauptsächlich vom 16. Jahrhundert an. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen von **Chr. Vb. Herbst**, Pfarrer zu Mundingen bei Emmendingen, mit 3 Lithographien. Preis 1 fl. 24 fr.
Exemplare werden auf portofreie Einfindung des Betrages von Hrn. Redf. Bohm in Karlsruhe, Alsterstraße Nr. 32, oder von dem Verfasser selbst portofrei übersandt.

F.436. [2]. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Bekanntmachung.
Die am 1. Februar d. J. eröffnete 16. Jahresgesellschaft wird am letzten Tage des Monats November d. J. gemäß d. 15. der Statuten geschlossen. Wir laden daher diejenigen, welche dieser Jahresgesellschaft beitreten oder für Andere Einlagen machen wollen, hiemit ein, sich in der bemerkten Zeit davor auf dem diesseitigen Bureau, oder auswärts bei unseren Geschäftsfreunden zur Aufnahme anzumelden, indem spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
Karlsruhe, den 17. September 1851.
Verwaltungsrath.

F.422. [2]. Karlsruhe.
Geld auszuleihen.
Es liegen 6000 fl. zum Ausleihen auf Grundstücke gegen Obligationen bereit.
Die Gelder werden in Theilsummen von circa 200 fl. bis 1500 fl. zu 3 1/2 % verzinstlich dargeliehen, und es wollen die Verlagscheine bei Herrn Friedrich Wolfert davor, Kronenstraße Nr. 44, abge-

geben, sowie nähere Auskunft bei demselben ertheilt werden.
F.363. [3]. Mannheim im.
Stellengesuch.
Ein Chemiker, welcher zugleich im Ingenieurwesen bewandert ist, wünscht bei einer chemischen Fabrik, oder sonstigem Etablissement eine passende Beschäftigung.
Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Das öffentliche Geschäftsbureau Tit. **Lisignolo** in Mannheim C. 4. Nr. 2.
F.279. [3]. Hildburghausen.
Für Stahlstecher.
Geschichte Stahlstecher im Porträt und Landschaftlichen, welche ihren Wohnort in Hildburghausen nehmen wollen, finden im **bibliographischen Institut** daselbst beständig Beschäftigung.

F.312. [3]. Freiburg.
Nachtrag.
Durch das Ableben des Freiherrn von Wittenbach sieht man sich veranlaßt, das **Schlossau Wetzhausen**, eine Stunde von Freiburg im Breisgau, einer mehrjährigen Verpachtung auszugeben.
Dasselbe besteht:
1) von umfassenden neu aufgeführten Oekonomiegebäuden und geräumiger Wohnung für den Pächter;
2) von circa 100 Morgen Wiesen, 200 Morgen Ackerfeld, 12 Morgen Auen nebst ausgedehnten Obst- und Gemüsegärten.
Auf dem Gute wurde seit einer Reihe von Jahren mit bestem Erfolge eine **Milchwirtschaft** betrieben. Das bedeutende Inventar an Vieh, Geräthschaft-

ten, wie Futter- und Fruchtvorräthen können dem Pächterübernehmer gegen billigen Anschlag überlassen werden.
Die Uebernahme des Gutes kann sogleich stattfinden, oder mit einem der nächsten Ziele.
Lufttragende wollen hinsichtlich näherer Auskunft sich wenden an Herrn Notar **Romann** in Freiburg im Breisgau, der auch etwaige Kaufanträge entgegen nimmt.
Freiburg, den 11. September 1851.

F.345. [3]. Philippsburg.
Haus- und Güter-Versteigerung.
Der Unterzeichnete läßt am Donnerstag, den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Gashaus zum Einhorn dahier sein in der Rothhen-Thor-Strasse liegendes zweistöckiges Wohnhaus, worin Kaufladen mit vollständiger Einrichtung, zwei große Scheunen, geräumige Stallungen, Branntweinbrennerei, Magazine, vier gewölbte Keller, unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu Eigenthum versteigern.
Zu gleicher Zeit beabsichtigt derselbe 1/2 Morgen Garten mit Nebelände, mehrere Morgen Acker und Wiesen in den besten Tagen hiesiger Gemartung einer Verpachtung auf 6 Jahre, oder einer Versteigerung zu Eigenthum auszugeben.
Philippsburg, den 11. September 1851.

F.95. [2]. Weinversteigerung in Hardenburg bei Dürkheim, in der bayrischen Pfalz.
Mittwoch, den 24. September d. J., des Morgens 10 Uhr, zu Hardenburg, eine halbe Stunde von Dürkheim, im Gashause zum Pirsch, läßt der königl. Forstmeister Herr **Schmilling** von Waldsichbach, wegen Wohnungsveränderung und zur Ausräumung seines Weinlagers, seine in Hardenburg lagernde, in den Gemartungen von Dürkheim und

Ungstein selbst gezogene und reingehaltene Weine, circa 30 Fuder 1844r, 45r, 46r, 47r, 48r und 50r, öffentlich versteigern. Die Proben können am Vorabend und bis zur Stunde der Versteigerung vor den Jäsern genommen werden, werden auch im Versteigerungsorte verabreicht.
Dürkheim, den 4. September 1851.

Schuler, Notar.
F.77. [3]. Dffenburg.
Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.
Die Unterzeichnete läßt am Dienstag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ihr dahier in der Glasergasse liegendes Wohnhaus (die vormalige Schmiede der hiesigen Bierbrauerei) sammt Hof, Scheuer, Stallung, vollständiger Bierbrauereierichtung und circa 100 Stück große Bierfässer im Hause selbst unter ganz vortheilhaften Bedingungen auf mehrjährige Zahlungsstermine aus freier Hand zu Eigenthum versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Auch kann während dieser Zeit ein Privatkauf abgeschlossen werden.
Dffenburg, den 3. September 1851.

Joseph Kling's Wittve.

F.392. [3]. Heidelberg.
Main-Neckar-Eisenbahn.
Die Schneiderarbeit der Bahnwarts-Uniformen, nämlich:
für 36 Röcke und 36 Paar Hosen, sowie die Säcklerarbeit für 36 Tschmügen wird am 24. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert. Die Bedingungen werden an gleichem Tage bekannt gegeben werden.
Heidelberg, den 15. September 1851.
Die Bahnverwaltung.
v. Weiler.
vdt. Biedermann.

F.417. Im Verlage von Schubert & Co. in Hamburg und New-York erschien so eben das seit 10 Jahren im Buchhandel fehlende klassische Werk:

Ludwig van Beethoven's Studien im Generalbasse, Contrepunkte und in der Compositions-Lehre.

Aus dessen handschriftlichem Nachlasse gesammelt und herausgegeben von Ignaz Ritter von Seyfried. Mit prachtvollem Stahlstich, Portrait Beethoven's, nach einer von Krieger nach dem Leben gelieferten Zeichnung, und noch sieben artistischen Beilagen.
Zweite revidirte, im Texte vervollständigte Ausgabe, von Henry Hugh (Edgar Mansfeldt) Wierzon, ged. Professor der Tonkunst an der Universität zu Edinburgh. Erste Lieferung.
Das Werk des großen Meisters zerfällt in 2 Abtheilungen, die erste den rein musikalischen, die zweite den historischen Theil enthaltend; es erscheint in 6 Lieferungen, jede zu 1 fl. 12 kr., und kostet demnach 7 fl. 12 kr. im Subscriptionspreise, dessen Erhöhung wir uns nach vollständigem Erscheinen vorbehalten.
Exemplare, so wie ausführliche Prospekte sind vorräthig in

Karlsruhe.
A. Bielefeld's
Musikalienhandlung.

F.434. Im Verlage der Deker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen:

Das neue Testament deutsch durch Dr. Martin Luther nach der Ausgabe von 1545. 110 Bogen Diphant-Folio-Format, mit historischen Illustrationen von **Cornelius und Kaulbach**, im Holzschnitt ausgeführt von **Unzelmann, Otto, Vogel und A. Vogel**. Leder-Einband von **Vogt**, mit Krampen und Beschlägen in vergoldeter Bronze von **Netto**. Bei Gelegenheit der Londoner Industrieausstellung in circa 70-80 Exemplaren veranstaltete Ausgabe. **Preis 525 fl.**

Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. 22. Auflage. Stereotyp-Ausgabe der Preussischen Haupt-Bibelgesellschaft. 1850. 88 Bogen Lexikon 8. (mit großer Schrift). Feines Patent-Druckpapier. 1 fl. 48 kr.

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. Mit den Psalmen. 1850. 22. Auflage. 24 Bogen Lexikon 8. (mit großer Schrift). Feines Patent-Druckpapier. 27 kr.

Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. Stereotyp-Ausgabe. 1851. 88 Bogen 8. (mit mittel großer Schrift). Patent-Druckpapier. 45 kr.

Die Bibel. Feines Velinpapier. Vom Hofbuchbinder Vogt gebunden in schwarzem Leder, mit Goldschnitt und vergoldetem Kreuze auf der Vorderseite. 3 fl.

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mit den Psalmen. 1851. 24 Bogen 8. Feines Velinpapier (mit mittel großer Schrift). Vom Hofbuchbinder Vogt gebunden in schwarzem Leder, mit Goldschnitt und vergoldetem Kreuze auf der Vorderseite. 1 fl. 30 kr.

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mit den Psalmen. Nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. Miniatur-Stereotyp-Ausgabe. 1851. 42 Bogen (mit kleiner Schrift). Patent-Druckpapier. 18 kr.

Dasselbe. Feines Velinpapier. Vom Hofbuchbinder Vogt gebunden in schwarzem Leder, mit Goldschnitt und vergoldetem Kreuze auf der Vorderseite. 1 fl. 12 kr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

F.356. Im Verlage der Deker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei **G. Braun**:

Von Jerusalem nach Bethlehem.

Offenes Sendfahrschein an die hochgeborne Frau **Da Grafin Hahn-Hahn**, zu Ruß und Frommen aller neubefehrten Katholiken herausgegeben von **Frenaus Monasticus**. 6 Bogen 8. gebietet. Preis: 54 kr.

F.427. [31]. Nr. 4697. Ober-tirch. **Guts-Versteigerung.**

Da bei der gestern stattgefundenen Gutsversteigerung des in Gant gerathenen Altbürgermeisters Franz Haber Schreymp von hier, wohnhaft in Thiergarten, gar kein Gebot geschehen ist, so wird hiermit unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 25. v. M. in Nr. 204, 205 und 206 dieses Blattes, eine zweite und letzte Versteigerung mit dem diesjährigen Herbstwachs bis Montag, den 29. v. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hirschwirthshause zu Thiergarten durch den Direktionar Casparh vorgelommen werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.
Oberkirch, den 16. September 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L i n t.

F.426. Nr. 13,785. Kork. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Michael Rikles von Sundheim wurden am Freitag, den 12. v. M., mittelst Erbrechung eines in seiner Schlafkammer befindlichen Koffers ungefähr 25 Goldstücke, darunter amerikanische Zehnthalersstücke, englische Sovereigns, 20 Frankensstücke und vielleicht auch holländische Zehnguldenstücke, im Betrag von ungefähr 400 fl., entwendet. Die Goldstücke sind in einer Geldgurt eingeklebt; dieselbe ist aus farbigen, gestreiftem gewobenem Zeug, an dem einen Ende mit weißem Schafleder befestigt, an dem andern befinden sich zwei Schnallen, an dem andern zwei Riemen. Die Gurt ist so lang, daß man sie um den Leib schnallen kann. Wir machen dieses beyufs der Fahndung öffentlich bekannt.
Kork, den 16. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

F.429. Nr. 22,073. Bretten. (Fahndung.) Die wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden, unten näher signalisirten Burschen, nämlich: Georg Friedrich Ernst von Mänzesheim und Andreas Ernst von Gochsheim, sind in der Nacht vom 15. auf den 16. September aus ihrem Gefängnisse ausgebrochen und flüchtig geworden.
Man ersucht die resp. Polizeibehörden, auf diese gefährlichen Subjekte zu fahnden und sie im Betretungsfall wohlverwahrt hierher abzuliefern.
Signalement des Georg Friedrich Ernst.
Alter, 40 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, rund; Haare, schwarz; Augen, grau; Nase, breit; Mund, gewöhnlich; Rinn, rund; Bart, schwach. Er trug eine brauntuchene Schildekappe, eine Jade von f. g. Turnzeug oder Trich, Hosen von demselben Zeug, ein Paar alte Schuhe, ein leinenes Hemd mit rothen Streifen, wie sie von Züchtlingen getragen werden.
Signalement des Andreas Ernst.
Alter, 38 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, mittlere; Gesicht, gesund; Haare, braun; Nase, stumpf; Stirne, breit; Zähne, gut; Rinn, rund; Mund,

groß. Er trug eine blaue Kappe mit aufgeschlagenem Schilde von schwarzem Pelz; ein blaues, leinenes Leberzeug; leinene, graue, stark verschmutzte Hosen; ein Paar Stiefel.
Bretten, den 16. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

vd. Göppert, Alt.
F.425. [31]. Nr. 18,261. Wertheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Der ledige Dienstherr Peter Joseph Beck von Ebenheid, welcher dahier in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt und es ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Vernehmung dahier zu stellen. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfall mit Kaufsch hierher zu weisen.
Wertheim, den 9. September 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. S i e n g e l.

vd. Rittschy.
F.399. [32]. Nr. 30,405. Forzheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Der Rekrut der 1851er Konstriktion, Johann Ludwig Günther von hier, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als er sonst wegen Rekraktion nach dem bestehenden Gesetze bestraft würde.
Hiebei richten wir noch an sämtliche Polizeibehörden das Ersuchen, auf Günther zu fahnden und solchen im Betretungsfall hierher einzuliefern.
Forzheim, den 15. September 1851.
Großh. bad. Oberamt.
J e c h t.

vd. Haberstroß.
F.437. Nr. 27,804. Freiburg. (Aufsorderung.) Soldat Karl Friedrich Aschbach von hier hat sich ohne Erlaubnis von seinem Heimathsorte entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Freiburg, den 15. September 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
v. U r t a.

vd. F i n d.
F.423. Nr. 3703. Konstanz. (Aufsorderung und Arrestverfügung.) Der Soldat bei dem großh. 9. Infanterie-Bataillon, Georg Adam Reisinger von Dossenheim, steht bei seinem Kommando wegen Desertion und gefährlichen Diebstahls in Untersuchung, sowie auch gegen ihn ein auf Arbeitsausweis lautendes Urtheil ergangen ist. Soldat Reisinger ist aber, als er an sein Kommando von dem großh. Oberamte Hebelberg abgeliefert werden sollte, am 16. August dem ihn transportirenden Gendarmerie-Brigadier auf dem Wege zwischen Billingen und Donaueschingen entsprungen und hat sich bis heute weder freiwillig gestellt, noch hatte das ergangene Fahndungsausschreiben einen Erfolg.

Soldat Reisinger wird daher hiermit aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb 8 Wochen vor seinem Kommando beyufs Fortsetzung der gerichtlichen Untersuchung zu stellen, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.
Zugleich ist das Vermögen des flüchtigen mit Beschlag belegt worden und wird dabei dessen etwaigen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Reisinger keine Zahlung zu leisten.
Konstanz, den 16. September 1851.
Das Kommando des großh. 9. Infanterie-Bataillons.
F.430. Nr. 29,158. Bruchsal. (Straferkenntnis.)

Die Konstriktion pro 1851 betr.
Die Konstriktionspflichtigen: Benjamin Dordt von Unterwiesheim — Joseph Sulzburger von Dudenheim — Johann Adam Rupp von Bruchsal — Johann Georg Köbler von da — Mich. Balz von Heidesheim, und Georg Zuber von da — haben der Aufforderung vom 14. Juni, Nr. 19,608, keine Folge geleistet. Sie werden daher als Rekrutärs ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.
Bruchsal, den 15. September 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

F.385. [32]. Nr. 40,024. Ettlenheim. (Straferkenntnis.) Ador Pfeiffer von Ruff wird, da er auf die Aufforderung vom 25. Juni d. J. zur Stellung keine Folge geleistet, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt unter Verfallung in die Kosten.
Ettlenheim, den 15. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t i g l e r.

vd. Deutzel.
F.380. [32]. Nr. 26,814. Sinsheim. (Straferkenntnis.) Der Soldat beim 6. Infanterie-Bataillon, Wolf Degen von Sinsheim, wird, weil er sich auf öffentliche Vorladung nicht gestellt hat, unter Verurteilung in die Kosten und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Desertion zur Zahlung einer Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt; was ihm auf diesem Wege bekannt gegeben wird.
Sinsheim, den 11. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m.

F.435. [31]. Nr. 20,019. Karlsruhe. (Erkenntnis.) Da Salomon Wettstein aus Mühlburg sich auf die Aufforderung vom 16. Juni d. J. hier nicht gestellt hat, wird derselbe des Ortsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt, was ihm andurch eröffnet wird.
Karlsruhe, den 16. September 1851.
Großh. bad. Landamt.
B a u t h.

vd. Lepp.
F.438. [31]. Nr. 21,911. Baden. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Maximilian Eger von Baden, wegen Diebstahls, wurde von großh. Oberpostgericht II. Sen., Nr. 4919-20, auf den von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Postgerichts des Mittelrheintreffes vom 18. Dezember 1850 ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt:

Das gebachte hofgerichtliche Urtheil des Inhalts: „Maximilian Eger sei der Entwendung von 13 Scheitern Buchen, sechs Scheitern Tannen- und von einem Scheit Birkenholz, im Gesamtwert von 1 fl. 28 kr., zum Nachtheile der Stadt Baden, damit aber des zum zweiten Mal wiederholten dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb neben dem Ertrage des Entwerteten, in so weit solcher noch nicht geschehen, zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder sechs zehn Monaten Einzelhaft, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.“

sei unter Verfallung des Rekurrenten in die Rekrutkosten zu befähigen.
Dieses oberpostgerichtliche Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Baden, den 16. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
C e l t i u s.

F.411. [32]. Nr. 25,716. Müllheim. (Urtheil.)
Joseph Schelb von Jähringen, wegen Unterschlagung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Joseph Schelb von Jähringen sei der Unterschlagung von 16 fl. zum Nachtheile des Joseph Süß von Eschach für überwiesen und schuldig zu erklären, und deshalb zum Ertrage des Verurtheilten in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von acht Tagen, worunter drei Tage Hungerkost, so wie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.
Müllheim, den 30. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G e g. W. K a p f e r e r.

Nr. 29,907. Vorstehendes Urtheil wird dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und den wir auf Betreten mit Kaufsch hierher zu weisen bitten, auf diesem Wege eröffnet.
Müllheim, den 9. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W. K a p f e r e r.

F.424. Nr. 26,383. Stodach. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)
In Sachen Albert Willibald in Donaueschingen als Vormund der Walpurga Martin von da gegen Pfarrer Gantner in Volkertshausen, Forderung betr.

1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 54 fl. 30 kr. nebst 4 1/2 % Zins aus 50 fl. vom 11. September 1849 an, und 5 % Zins aus der ganzen Schuldsomme vom 30. April d. J. an Arrest auf das Guthaben gelegt, welches der Beklagte an den Interkalarfond Volkertshausen zu fordern hat,

und dem Berechner dieses Fonds bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlagt, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere diesfällige Verfügung an jemanden auszubehalten.
2) Nachricht hiervon dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls derselbe der mit Arrest belegten Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.
Stodach, den 12. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a n n.

F.396. Nr. 41,418. Heidesberg. (Bekanntmachung.)
In Sachen großherzoglich. Generalstaatskasse gegen Theodor Alten und Genossen, hier Herrmann Hug von Karlsruhe.
B e s c h l u ß:

1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 126,536 fl. 40 kr. Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei der:

Gemeinde Mambach mit	57 fl. 12 kr.
" Hög mit	19 fl. 24 kr.
" Schönberg mit	11 fl. 27 kr.
" Hapbach mit	19 fl. 24 kr.
" (Ortsklasse) Hagenbach mit	35 fl. 27 kr.

gelegt, und denselben aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung den mit Arrest belegten Betrag dem Schuldner des Beklagten aufzugeben, sich innerhalb 8 Tagen über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem von Klägerin angegebenen Betrage für zugestanden erklärt würde.

2) Nachricht dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls derselbe den mit Beschlag belegten Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.
Heidesberg, den 15. September 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

F.394. Nr. 41,419. Heidesberg. (Bekanntmachung.)
In Sachen großh. Generalstaatskasse gegen Theodor Alten und Konf., hier Korporal Franz Joseph Böger in Kilsheim.
B e s c h l u ß:

1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 126,536 fl. 40 kr. Beschlag auf das Guthaben des Beklagten im Betrage von 24 fl. 41 kr. bei Joseph Böger in Kilsheim gelegt und diesem aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, den mit Arrest belegten Betrag dem Beklagten nicht heimzugeben; zugleich wird dem Schuldner des Beklagten aufgegeben, sich innerhalb 8 Tagen über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem von Klägerin angegebenen Betrage für zugestanden erklärt würde.

2) Nachricht dem Beklagten mit der Auflage, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls derselbe den mit Beschlag belegten Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.
Heidesberg, 15. September 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

F.416. [31]. Tübingen. (Ediktalladung.) Auf die Klage der Regine Barbara, geb. Mauer, Ehegattin des nach Amerika entwichenen Besizers Geborgs Gottschalk Wezel von Tübingen, wurde gegen diesen der Ehecheidungsprozess wegen Ehebruchs erkannt und zur Verhandlung desselben Tagesfahrt auf

Mittwoch, den 3. März 1852, anberaumt.
Es wird nun Gottschalk Wezel aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen (wobei er sich auch durch einen gehörig zu bevollmächtigten Anwalt aus der Zahl der hiesigen Ober-Justiz-Professoren vertreten lassen kann), und wird sofort, es mag derselbe an dieser Tagesfahrt erscheinen oder nicht, weiter verhandelt und erkannt werden, was Rechtens ist.

Beschlossen im ehegerichtlichen Senat des königl. würtemb. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis. Tübingen, den 10. Sept. 1851.
B r e i t s c h w e r t.

F.184. [33]. Nr. 13,254. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Der großh. markgräflich badische Oberrevisor Friedrich Beck, Sohn des gewesenen Zeugschmieds David Beck aus Mellingen, Königreich Bayern, und der Rosina, geb. Winkler aus Kall, Königreich Württemberg, ist am 24. Juli d. J. dahier mit Hinterlassung eines Vermögens von 1339 fl. gestorben, ohne daß Erben desselben bekannt wären.

Die großh. Staatskasse hat um Einsetzung in Besitz und Gewahr dieses ledigen Erbes nachgesucht. Es werden daher etwaige Erbberechtigte aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erbanprüche dahier anzumelden, indem sonst dem Verlangen großh. Staatskasse stattgegeben würde.
Karlsruhe, den 6. September 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
I n h a r d.

vd. Lang, A. J.
F.431. Nr. 41,633. Ettlenheim. (Gläubigeraufsuchung.) Die Ehefrau des August Heidegger, Josephs, geborne Kunz, von Mühlberg, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden hiermit die Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag, den 25. v. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Mühlberg vor dem großh. Notar Reich um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nach erfolgter Auswanderung nicht mehr zur Zahlung verfahren werden könnte.
Ettlenheim, den 10. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t i g l e r.